

STÄNDIGER WETTBEWERB

Auf der Grundlage der Zuschlagskriterien (Qualität der Probeübersetzung, angebotener Preis) wird eine Rangliste erstellt. Die Übersetzungsaufträge werden den Auftragnehmern in der Reihenfolge dieser Rangliste angeboten. Die Rangfolge wird regelmäßig anhand der Qualität der erbrachten Leistungen überprüft, wobei auch neu eingegangene Angebote berücksichtigt werden.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Wer über die erforderlichen Qualifikationen verfügt und als Freelance-Übersetzer (für die in den Auftragsbekanntmachungen angegebenen Sprachkombinationen) für den Gerichtshof tätig sein möchte, kann einen Antrag auf Teilnahme am Vergabeverfahren stellen.

Die Auftragsbekanntmachungen (nur diese sind verbindlich) und Teilnahmeanträge können auf der Website des Gerichtshofs abgerufen werden:



<http://curia.europa.eu/jcms/freelance>



GERICHTSHOF
DER EUROPÄISCHEN UNION



**JURIST
MIT FREMDSPRACHENKOMPETENZ?**
Freie Mitarbeit als Übersetzer
für den Gerichtshof der Europäischen Union

CJUE | DGM | 2022



GERICHTSHOF
DER EUROPÄISCHEN UNION

curia.europa.eu



DER ÜBERSETZUNGSDIENST

Der juristische Übersetzungsdienst des Gerichtshofs der Europäischen Union beschäftigt innerhalb der Generaldirektion Multilingualismus über 600 Juristen. Er besorgt die Übersetzung gerichtlicher Dokumente, die beim Gerichtshof anfallen und sichert auf diese Weise den ordnungsgemäßen Ablauf der Verfahren und die vielsprachige Verbreitung der Rechtsprechung. Damit ist gewährleistet, dass alle Unionsbürger unabhängig davon, welche Sprache sie sprechen, Zugang zu den Unionsgerichten und deren Rechtsprechung haben.

Die zu übersetzenden juristischen Texte sind überaus vielfältig. Sie unterscheiden sich etwa in der Art der Rechtssache, dem betreffenden Rechtsgebiet, der Art des Dokuments (Verfahrensdokumente, Schlussanträge der Generalanwälte, Urteile, Beschlüsse), der Sprache, dem Stil, dem Umfang oder auch der Rechtskultur des Verfassers.

FÜR DEN GERICHTSHOF ARBEITEN

Die beim Gerichtshof anfallenden Texte werden zu etwa einem Drittel von sog. Freelance-Übersetzern extern übersetzt. Es handelt sich dabei um natürliche oder juristische Personen, mit denen der Gerichtshof eng zusammenarbeitet. Nach dem mit dem Gerichtshof geschlossenen Vertrag sind die Freelance-Übersetzer zu strenger Vertraulichkeit verpflichtet. Ihre Übersetzungen müssen höchsten qualitativen Ansprüchen genügen. Die Freelance-Übersetzer sind bei ihrer Arbeit aber nicht ganz auf sich gestellt, sondern sie werden vom Übersetzungsdienst des Gerichtshofs intensiv betreut und unterstützt.

FLEXIBLE ARBEITSORGANISATION

Externe Übersetzer können ihren Arbeitsort frei wählen. Die Kommunikation erfolgt telefonisch sowie per E-Mail und über verschiedene Internetplattformen. Ebenso steht es den Freelance-Übersetzern frei, einzelne Aufträge je nach Umfang des zu übersetzenden Dokuments und der Abgabefrist anzunehmen oder nicht. Die Tätigkeit kann daher auch als Nebentätigkeit ausgeübt werden.

AUSSCHREIBUNGEN

Freelance-Übersetzer werden über Ausschreibungen ausgewählt. Die entsprechenden Auftragsbekanntmachungen, die eine Vielzahl von Sprachkombinationen betreffen, werden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Da es sich um Dauerausschreibungen handelt, können jederzeit neue Teilnahmeanträge eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt u. a. auf der Grundlage von Probeübersetzungen, die an einem beliebigen Ort angefertigt werden können. Mit den erfolgreichen Teilnehmern werden Rahmenverträge geschlossen.

24
AMTSSPRACHEN

ÜBER
EINE MILLION
ÜBERSETZTER SEITEN
PRO JAHR

